

# Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Dienstag, dem 18. Juli 2017**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

---

<u>Beginn:</u>	20.13 Uhr	<u>Ende:</u>	21.29 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ		(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER		(Einheitsliste Ladis)
	GV David EBNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Thomas TSCHIDERER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Benjamin GÄRTNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Stefan JENEWEIN		(Einheitsliste Ladis)
	GV Eduard KASERER		(Dorfliste)
	GR Alexander RÖCK		(Dorfliste)
	GR Rainer ERHART		(Dorfliste)
	GR Rene HANN		(Für Ladis zuerst)
	Ersatz-GR Benjamin KIRSCHNER		(Für Ladis zuerst)
<u>Entschuldigt:</u>	GR <sup>in</sup> Claudia KIRSCHNER		(Für Ladis zuerst)
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli ERHART		
<u>Zuhörer:</u>	-		

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2017 vom 13.06.2017.
- 2) Öffentliches Gut / Gemeinde Ladis / TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG: Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.
- 3) InfoEck Oberland (Landeck): Ansuchen um finanzielle Unterstützung.
- 4) Beschlussfassung „Geschwindigkeitsregime Ladis“ (Verordnung für das gesamte Ortsgebiet zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h).
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 116) im Bereich der Gp. 33/2 KG Ladis (Feiersinger): Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss.

- 6) Gemeindegutsagargemeinschaft Ladis / Öffentliches Gut / Frau Mag. E. Lukasik: Grundtausch im Bereich „Greit / Bauhof / Hackschnitzzellager“ (Vermessungsurkunde GZ. 8810A - Büro Kofler ZT GmbH)
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

- |  |
|--|
| 1) <b>Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 4/2017 vom 13.06.2017</b> |
|--|

Die Niederschrift Nr. 4/2017 vom 13.06.2017 wurde allen GR-Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.  
**Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.**

- |  |
|--|
| 2) <b>Öffentliches Gut / Gemeinde Ladis / TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG:<br/>Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag</b> |
|--|

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und die dazugehörigen Projektunterlagen (Errichtung einer 30kV-Kabelleitung zur Netzverstärkung- und Verbesserung).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, gleichzeitig auch in Vertretung für das Öffentliche Gut, als Eigentümerin der EZ 545 (Gemeinde) und EZ 125 (Öffentliches Gut) die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut, der Gemeinde Ladis und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.**

Die Eigentümer (Öffentliches Gut und Gemeinde Ladis) erheben keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 Abs. 2 Tiroler Starkstromwegesgesetz 1969, im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes und im Sinne des §§ 17 ff des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dem Öffentlichen Gut und der Gemeinde Ladis keinerlei Kosten entstehen dürfen (wie z. B. für die Vertragserrichtung, diverse Gebühren, usw.).

Abstimmungsergebnis:  
**11:0 (einstimmig)**

### 3) InfoEck Oberland (Landeck): Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 30.05.2017 wurde das Ansuchen des Vereines Jugend & Gesellschaft um eine finanzielle Unterstützung für das InfoEck Oberland behandelt.

Die anwesenden Bürgermeister und Vizebürgermeister waren einstimmig für eine weitere Unterstützung der Einrichtung. Nachdem in Entsprechung des § 30 Abs. 1 lit. o) TGO 2001 ein Gemeinderatsbeschluss in jeder Gemeinde dafür notwendig ist, wurde um Vorlage dieses Themas an den Gemeinderat und um Beschlussfassung über die Gewährung des Zuschusses ersucht.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von EUR 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2017 bis 2019 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.**

### 4) Beschlussfassung „Geschwindigkeitsregime Ladis“ (Verordnung für das gesamte Ortsgebiet zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h).

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Details bzw. Hintergründe zum gegenständlichen Projekt und die geplante Geschwindigkeitsregelung. Die Gemeinde Ladis hat das Ingenieurbüro Huter-Hirschhuber mit der Erhebung und Auswertung von Verkehrsdaten sowie der Erarbeitung eines Vorschlags für zukünftige Geschwindigkeitsregelungen im Ortsgebiet von Ladis beauftragt. Es wurden u. a. mehrere Verkehrsdatenerfassungen (händische Verkehrszählungen, usw.) an verschiedenen Mess- bzw. Zählstellen durchgeführt (Präsentation/Erläuterung der Daten).

Derzeit bestehen im Ortsgebiet von Ladis keine über die Vorschriften im Zusammenhang mit der Ortstafel hinausreichenden Regelungen des öffentlichen Verkehrs. Es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auf der Landesstraße L 286 Ladiser Straße und von 50 km/h auf sämtlichen Gemeindestraßen (bis dato keine einheitliche gesetzliche Regelung).

Aufgrund der erhobenen Fußgängerfrequenzen und der vorliegenden schmalen Straßenquerschnitte war ursprünglich zusätzlich zur 30 km/h Zonenregelung die Einführung einer Begegnungszone (20 km/h) im zentralen Bereich von der Engstelle der Kirche bis in den Zentrumsbereich geplant. Nach Gesprächen mit den zuständigen Vertretern der Bezirkshauptmannschaft und Landesstraßenverwaltung ist die Einführung einer Begegnungszone derzeit nicht möglich. Begründet wurde diese Ablehnung damit, dass die Umsetzung einer solchen Zone im Bereich einer Landesstraße noch nie genehmigt wurde. Aufgrund weiterer Ansuchen in anderen Gemeinden gilt es vorerst abzuwarten, wie sich dieses Thema künftig entwickeln wird.

Somit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die durchgeführten Fahrzeugzählungen und Fußgängererhebungen (Februar 2015 und Februar 2017) unter Beachtung der Straßenumfeldverhältnisse der Ortsdurchfahrt der L 286 Ladiser Straße und den von dieser abzweigenden Gemeindestraßen den Schluss zu lassen, dass die in der Planbeilage dargestellten Maßnahmen einen Beitrag zur Senkung der Betriebsgeschwindigkeit einerseits und zur Hebung der Aufenthaltsqualität sowie zur Steigerung der Verkehrssicherheit der Fußgänger andererseits, darstellen können. Insbesondere die schmalen Straßen- und Gehsteigquerschnitte sind geeignet eine 30 km/h Zonenregelung für das Ortsgebiet von Ladis einzuführen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im gesamten Ortsgebiet von Ladis auf 30 km/h, entsprechend der Planbeilage 3 „Geschwindigkeitsregime“ des Büro Huter-Hirschhuber vom 9.6.2017.**

**Gleichzeitig wird das Büro Huter-Hirschhuber mit der dazu erforderlichen Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens, entsprechend dem Angebot vom 3.7.2017 beauftragt. Entsprechend der Abstimmung des Bürgermeisters mit Helmut Hirschhuber vom 5.7.2017 wird ein Nachlass von 2% und ein Skonto von 2% bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen auf den Angebotspreis zusätzlich gewährt.**

Die Gemeinde Ladis wird die zuständige Behörde ersuchen, die vom Gemeinderat beschlossene Reduktion der Höchstgeschwindigkeit im gesamten Ortsgebiet von Ladis auf 30 km/h zu genehmigen bzw. zu verordnen.

**5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 116) im Bereich der Gp. 33/2 (neu gebildet) und von Teilflächen der Bpn. .6, .7 und .10, alle KG Ladis (Feiersinger): Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss.**

Der Bürgermeister bittet den Raumordnungsausschussobmann (Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes.

#### Widmungsanlass:

Im Bereich „Unterdorf“ wurde im Bereich der Gp. 33 eine Grundteilung durchgeführt. Die neu gebildete Teilfläche, welche den Eigentümer gewechselt hat, soll künftig mit den westlich angrenzenden Bpn. .7 und .10 vereinigt werden. Im Bereich der Gp. 33/2 ist seitens des neuen Grundeigentümers die Errichtung eines touristischen Gebäudes vorgesehen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 116) der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 33/2 (neu gebildet) und im Bereich von Teilflächen der Bpn. .6, .7 und .10, alle KG Ladis, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

- Die Umwidmung der Gp. 33/2 (neu) sowie von Teilflächen der Bpn. .6, .7 und .10 im Gesamtausmaß von ca. 267 m<sup>2</sup> von derzeit Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016.

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und den betreffenden Zielen der örtlichen Raumordnung. Sie dient der geplanten Errichtung einer touristischen Nutzung und der Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung.

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 12.07.2017 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

*Schriftliche Abstimmung:*  
*11 x Ja (einstimmig)*

<p>6) <b>Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis / Öffentliches Gut / Frau Mag. E. Lukasik: Grundtausch im Bereich „Greit / Bauhof / Hackschnitzzellager“ (Vermessungsurkunde GZ. 8810A - Büro Kofler ZT GmbH)</b></p>
--

Es wird einführend die Sachlage zum gegenständlichen Grundtausch im Bereich „Greit / Bauhof / Hackschnitzzellager“ erläutert.

In der Vergangenheit wurde durch die Agrargemeinschaft Ladis im Bereich der Gp. 1121/1 (früher 1122/1) KG Ladis (damaliger Eigentümer Herr Dr. Fink – Rechtsnachfolgerin Frau Mag. Lukasik) eine Natursteinmauer ohne Baubewilligung auf Fremdgrund errichtet. Die Mauer wurde zur Schaffung des derzeitigen Holzlagerplatzes aufgestellt. Die gegenständliche Situation wurde im Zuge der Bauhoferrichtung bekannt.

In zahlreichen Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern konnte nun im beiderseitigen Interesse und Einvernehmen eine Lösung zur Schaffung von klaren Verhältnissen erzielt werden.

Nachdem die notwendig gewordene Grundteilung und die damit verbundene Kommissionierung (Mappenberichtigung) sowie Neuvermessung aufgrund des Verschuldens der Agrargemeinschaft Ladis entstanden ist, sind die dafür anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuchsgebühren, usw.) von der Verursacherin zu tragen.

Die für das anschließende Bauverfahren notwendige Unterfertigung der Einverständnis- bzw. Zustimmungserklärung von Frau Mag. Lukasik zur bereits errichteten Stützmauer wurde schriftlich zugesagt.

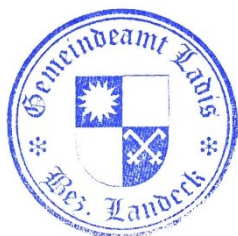
Abschließend wird angemerkt, dass die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft die im Besitz von Frau Mag. Lukasik befindlichen Grundstücke im Bereich „Greit / Bauhof / Hackschnitzellager“ zu Weidezwecken gepachtet hat. Die Grundflächen werden dankenswerterweise unentgeltlich von Familie Fink-Lukasik zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion gemäß den Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG 1996) für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis die Genehmigung des gegenständlichen Grundtausches im Bereich „Greit / Bauhof / Hackschnitzellager“ auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH (GZ. 8810A vom 07.04.2017).**

Eine Gefährdung des Wirtschaftsbetriebes der Agrargemeinschaft oder der Stammsitzliegenschaften ist durch diesen Grundtausch nicht zu erwarten.

*Abstimmungsergebnis:  
11:0 (einstimmig)*

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges



*Der Bürgermeister:*

(FLORIAN KLOTZ)

*An der Amtstafel der Gemeinde Ladis*

*angeschlagen am: 19.07.2017*

*abzunehmen am: 03.08.2017*

*abgenommen am: 03.08.2017*